

Abfuhrdaten 2024

							
	Hauskehricht & Kleinsperrgut		Grobsperrgut	Bio-Abfall	Astgut	Papier & Karton	Metall
	Ost	West	Mittwoch	Montag Ersatz: Dienstag	Donnerstag	Mittwoch	Mittwoch
	Jeden Dienstag	Jeden Donnerstag					
Jan.			–	2. / 15. / 29.	11.	10.	–
Feb.			–	12. / 26.	8.	7.	14.
März			13.	11. / 25.	21.	6.	–
April			17.	2. / 8. / 15. / 22. / 29.	25.	10.	–
Mai		☞ → Freitag 10.	22.	6. / 13. / 21. / 27.	–	15.	29.
Juni			–	Jeden Montag	13.	5.	–
Juli			–	Jeden Montag	–	3.	–
Aug.		☞ → Freitag 2.	–	Jeden Montag	–	7.	21.
Sept.			18.	Jeden Montag	12.	4.	–
Okt.			16.	Jeden Montag	–	2.	–
Nov.			–	Jeden Montag	7.	6.	13.
Dez.		26. → Freitag 27.	–	2. / 9. / 16.	5.	4.	–

Allgemein

Bei Fragen zu Recycling / Entsorgung wenden Sie sich an folgende Stellen:

Gemeindeverwaltung Therwil
Abteilung Bau-Raumplanung-Infrastruktur
Ressort Umwelt und Landschaft

Telefon 061 725 22 42
gemeinde@therwil.ch / www.therwil.ch

Werkhof Therwil
Telefon 061 721 76 30

Amt für Umweltschutz und Energie
Kanton Basel-Landschaft
Telefon 061 552 51 11

Verkaufsstellen

Neu

Gemeindeverwaltung

- Abfallgebührensäcke
- Sperrgutmarke*
- Bio-Abfall-Jahresmarke
- Astgut-Einzelmarke

Aldi / Coop / Coop Megastore / Coop Pronto / Denner / Shell Tankstelle / Volg / Waser Entsorgung

- Abfallgebührensäcke
- Bio-Abfall-Einzelmarke**

* Für die Sperrgutentsorgung werden vorläufig weiterhin die alten Abfallgebührenmarken bei der Gemeindeverwaltung verkauft. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die neue Sperrgutmarke eingeführt.

** Innerhalb 2024 auslaufend. Restbestände der Bio-Abfall-Einzelmarke können aber unbefristet aufgebraucht werden: 801=1Marke / 1401=2Marken / 2401=3Marken

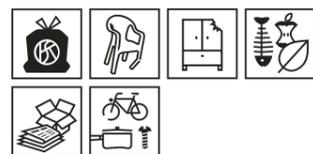
Bitte denken Sie daran

- einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu pflegen und Abfall zu vermeiden.
- Abfälle getrennt zu entsorgen, damit die Rohstoffe wiederverwertet werden können.
- dass auch verschiedene Arten von Plastik recycelt werden können.
- dass jede rechtswidrige Abfallbeseitigung oder -lagerung strafbar ist und gebüsst werden kann.
- dass Kehrichtsäcke und Abfallgebinde frühestens ab 19 Uhr am Vorabend, wenn möglich erst am Morgen des Abfuhrtages bereit gestellt werden.
- dass jeweils in den Gemeinendaten des Birsigtalboten zusätzliche Informationen zu finden sind.

Abfuhrunternehmen

Nicht abgeholte Abfälle direkt dem Abfuhrunternehmen melden.

Anton Saxer AG



Telefon 061 332 00 22
basel@antonsaxer.ch

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 7 – 12 / 13 – 16.30 Uhr
Sa 9 – 14 Uhr

Forstbetrieb Forst Feer



Telefon 061 411 11 38
m_feer@bluewin.ch

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 7 – 17 Uhr

Entsorgungsstellen

Waser Entsorgung AG

Oberwilerstrasse 48, Therwil
Telefon 061 313 14 14
Telefon 0800 13 14 14 (gratis)

Öffnungszeiten:
Mo – Do 7 – 12 / 13 – 17 Uhr
Fr 7 – 12 / 13 – 16.30 Uhr
Sa 9 – 13 Uhr

Winter: Arbeitsbeginn 7.30 Uhr

Werkhof Therwil



Werkhofstrasse 6, Therwil
Telefon 061 721 76 30

Öffnungszeiten:
Mo – Do 11.30 – 12 Uhr
Fr 11 – 12 / 13 – 16 Uhr

Veloabgabe L. Gitz



Gebrauchte Velos (auch leicht defekte)

Hinterweg 16, Therwil
Telefon 061 530 04 05

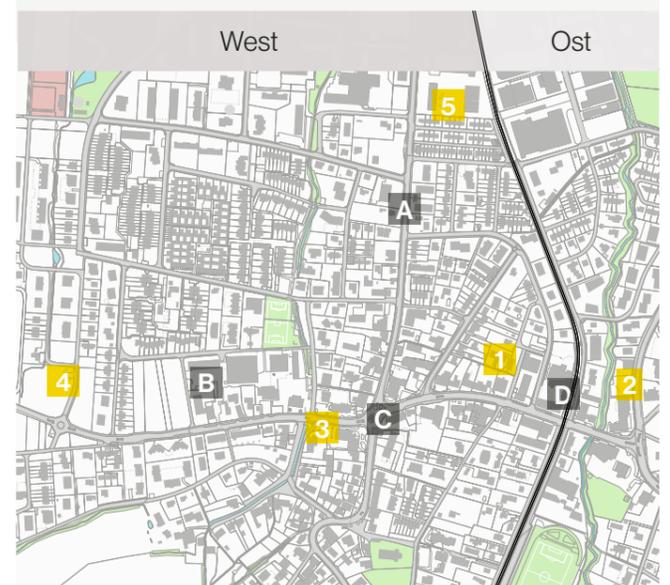
Sammelstellen



- Akazienstrasse** | Parkplatz Denner
- Baslerstrasse** | Parkplatz Gemeindeverwaltung
- Benkenstrasse** | vis-à-vis Benkensschulhaus
- Sundgauerstrasse** | Nähe Kreisel



- Oberwilerstrasse** | Parkplatz Aldi



Zur Orientierung

A Oberwilerstrasse	C Mittlerer Kreis
B Werkhof	D Tramstation

Abfahren	Abfallmaterial	Wie bereitstellen	Masse	Gebühren
Hauskehricht	 Nicht wiederverwertbare Haushaltsabfälle wie Tetrapak, Kunststoffe, Windeln, Hygieneartikel, Asche, Glühbirnen, verschmutztes Papier, verschmutzter Karton, Katzenstreu sowie Styropor Was nicht: Konservengläser, Flaschen, Blech, Alu, Batterien, Sonderabfälle, Elektrogeräte, Metall, Papier, Karton, Grüngut etc.	Frühestens ab 19 Uhr am Vorabend des Abfuhrtages bereitstellen. Der Kehrichtsack muss zugebunden sein. Wichtig: Übervolle und zu schwere Säcke werden nicht mitgenommen.	Grössen: 17- bis 60-Liter-Säcke 770-Liter-Container	Abfallgebührensäcke pro Rolle* 17-Liter-Säcke CHF 8.50 35-Liter-Säcke CHF 17.00 60-Liter-Säcke CHF 30.00 * Eine Rolle beinhaltet 10 Säcke 770-Liter-Container CHF 0.20/kg (zusätzlich pro Container-Leerung 8.50 CHF)
Kleinsperrgut (brennbar)	 Brennbare Gegenstände wie z. B. Besen, Schrubber, Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff, Holzlatten, Kisten, Kleiderständer, Kleinmöbel, Koffer, Kunststoffgebinde, Plastik, Stühle aus Holz/Kunststoff, Styropor Was nicht: Unbrennbare Teile müssen vorab entfernt werden (z. B. Metall-Beine eines Stuhles).	Das Material wird mit dem Hauskehricht abgeführt. Wichtig: Noch brauchbare Gegenstände in der Brockenstube abgeben oder am Flohmarkt verkaufen	Maximale Grössen: Hohlkörper / Möbel: 50 × 50 × 100 cm Platten: 70 × 70 × 9 cm Latten: 5 × 5 × 120 cm Plastik: max. 50 Liter	Sperrgutmarken bis 5 kg 1 Marke CHF 1.70 15 kg 2 Marken CHF 3.40 30 kg 4 Marken CHF 6.80 Für die Sperrgutentsorgung werden vorläufig weiterhin die alten Abfallgebührenmarken bei der Gemeindeverwaltung verkauft. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die neue Sperrgutmarke eingeführt.
Grobsperrgut (brennbar und unbrennbar)	 Alle grösseren Gegenstände gelten als Grobsperrgut: Balken, Holzbettgestelle, Einwegpaletten, Fauteuils, Sofas, Holzleitern, Matratzen, Schränke, Ski & Snowboards, Teppichrollen, Tische, Türen, Wohnwände, defektes Geschirr, Fensterglas, Erde, Lavabos, Spiegel/-türen, Steine, Ziegel Was nicht: Metallteile jeglicher Art → Metallabfuhr Elektrogeräte, Pneus → Verkaufsstellen Grosse Mengen Styropor → Entsorgungsstellen Blumenkästen aus Eternit → Sondermüll	Bei Bereitstellung keine Verkehrsbehinderung verursachen. Wichtig: Noch brauchbare Gegenstände in der Brockenstube abgeben oder am Flohmarkt verkaufen	Maximale Grösse: 30 kg pro Gegenstand	
Bio-Abfall	 Organische Grün- und Küchenabfälle, Speisereste (Fleisch, Teigwaren, Sauce, Käse, Rahm, Knochen, Brot und Desserts). Grünabfälle wie Rasenschnitt, Laub und Äste Was nicht: Steine, Erde in grossen Mengen, Asche, Wurzelstöcke, Katzenstreu, Schnüre, Büchsen, Plastik, Papier und Karton. Problempflanzen (Neophyten) → Hauskehricht www.neobiota.bl.ch	In Normcontainern, welche zur Leerung mit dem Kehrichtfahrzeug kompatibel sein müssen Wichtig: Grössere Äste mit Schnur bündeln (separat bereitstellen)	Normcontainer: 80 / 140 / 240 / 770 Liter Maximale Grösse: Astbündel: 50 × 120 cm	Bio-Abfall-Jahresmarke 80-Liter-Marke 20 CHF 140-Liter-Marke 40 CHF 240-Liter-Marke 60 CHF 770-Liter-Marke 200 CHF Alle Jahresmarken kosten ab 1. Juli die Hälfte. Neu
Astgut	 Astmaterial von Bäumen und Sträuchern Was nicht: Problempflanzen (Neophyten) → Hauskehricht www.neobiota.bl.ch	Nur Äste ohne Schnur und Draht in geordneten Asthaufen bereitstellen Wichtig: Anmeldung erforderlich jeweils bis Dienstag vor der Abfuhr	Maximale Grösse: Durchmesser: 20 cm Länge: 2 m Volumen: max. 3 m³	Astgut-Einzelmarke bis 3 m³ 3 Marken CHF 4.50 Neu
Papier & Karton	 Zeitungen, Zeitschriften, Couverts, Prospekte ohne Beschichtung, Hochglanzpapier, Bücher ohne Buchdeckel Was nicht: mit Plastik beschichtetes, geschreddertes oder stark verschmutztes Papier / Karton, Fotos, Tetrapak	Bündeln, aber nicht in Tragetaschen; in Normcontainern lose		gratis
Metall	 Reines Metall mit maximal 5 % Fremdmaterial wie z. B. Velos, Alteisen und Metall-Leitern Was nicht: Batterien, Gasflaschen und Feuerlöscher	Bei Bereitstellung keine Verkehrsbehinderung verursachen.	Maximales Gewicht: 25 kg pro Gegenstand	

Sammelstellen	Abfallmaterial	Wie abgeben	Gebühren
Glas	 Flaschen und Konservengläser Was nicht: Trinkglas, Fensterglas, Spiegel, Geschirr, PET-Getränkeflaschen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Glühbirnen, Ton, Porzellan, Gegenstände grösser als die Einwurfsöffnung → Sperrgut	Nach Farben getrennt: Weiss-, Braun- und Grünglas Andersfarbiges Glas → Grünglascontainer Fremdstoffe und Verschlüsse entfernen, ausser Etiketten	gratis
Aluminium / Weissblech	 Was nicht: Dosen und Kanister etc. aus Eisenblech, welche grösser als die Einwurfsöffnung sind → Sperrgut		
Textilien und Schuhe	 Was nicht: Skischuhe	In gut verschnürten Säcken in die entsprechenden Container werfen.	

Werkhof	Abfallmaterial	Wie abgeben	Gebühren
Speise- und Motorenöl	 Speise- und Motorenöle aller Art	Getrennt, in Originalbehältern oder deutlich gekennzeichnet Wichtig: Öle und Fette gehören nicht in den Abfluss.	gratis
Metall	 Altmetalle aller Art		
Tierkadaver	 Kadaver von Haustieren und kleineren Wildtieren	Wichtig: Das Vergraben von Tierkadavern ist verboten. Bei Verdacht auf Seuche → kant. Veterinäramt (061552 20 00) ausserhalb der Öffnungszeiten → Polizei (117)	Tierkadaver ab 30 kg sind kostenpflichtig

Detailhandel	Abfallmaterial	Wo abgeben	Gebühren
Korken	 Was nicht: Kunststoffkorken	Filialen von Coop und Waser Entsorgungsceneter	gratis
PET-Getränkeflaschen	 PET	PET-Sammelstellen Wichtig: Nicht in den Hauskehricht oder in die Glassammlung	
Medikamente, Gifte, Chemikalien, Farben	 Was nicht: Glühbirnen → Hauskehricht	Verkaufsstelle des Produkts oder in Drogerien Wichtig: Bis 5 kg original verpackt oder deutlich gekennzeichnet, mehr als 5 kg → Amt für Umweltschutz und Energie (061 552 51 11)	
Batterien / Akkus	 Verkaufsstellen		
Autobatterien und -pneus	 Verkaufsstellen		z. T. kostenpflichtig
Leuchtstoffröhren, Energiespar-, UV- und Halogenlampen	 Was nicht: Glühbirnen → Hauskehricht	Verkaufsstellen	gratis
Elektronische Geräte	 Radio, Fernseher, Computer, Kühlgeräte etc.	Verkaufsstellen mit artverwandten Produkten im Sortiment sind verpflichtet, Geräte aller Marken und Alterskategorien kostenfrei anzunehmen.	